

Betreff:

**Stand und Perspektive der Schulbildungsberatung Braunschweig -
SchuBS**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

09.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	10.06.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	23.06.2020	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	25.06.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	03.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.07.2020	Ö

Sachverhalt

Die Umsetzung der Schulbildungsberatung wurde am 06.11.2018 zunächst für ein Jahr beschlossen (DS 18-09303). Am 17.09.2019 erfolgte der Beschluss über die Fortführung um ein weiteres Jahr (DS 19-11632 und DS 19-11719). Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 18.02.2020 den Baustein der Beratungsstellen (1,5 E 11) mit dem Stellenplan für 2020 vertetigt (DS 20-12695-03).

Über die Fortführung der Schulbildungsberatung Braunschweig sowie über eine mögliche Anpassung des Beratungsangebots über die Zielgruppe der Neubürgerinnen und Neubürger hinaus soll im Jahr 2020 entschieden werden (DS 19-11719 und DS 20-12458-01). Diese Mitteilung schafft die Grundlage für die weitere Beratung.

Stand

Seit dem 20. November 2018 wird die Schulbildungsberatung wie in der Mitteilung DS 19-11925 beschrieben durchgeführt – zunächst nur als reine Beratung, seit dem 04. Februar 2019 auch mit den Bausteinen Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellungsverfahren.

Die Evaluation zeigt folgende Ergebnisse:

Seit Beginn der Schulbildungsberatung im November 2018 wurden bis zum 01. März 2020 231 Fälle betreut. Dabei haben insgesamt 304 Beratungskontakte stattgefunden. 225 Beratungen wurden persönlich und 79 Beratungen wurden telefonisch oder per E-Mail durchgeführt. Von den 102 bis Anfang März abgeschlossenen Fällen, die persönlich beraten wurden, erhielten 78 einen durch SchuBS benannten Schulplatz an einer weiterführenden Braunschweiger Schule¹.

¹ Die restlichen 24 zogen z. B. entweder noch während der Begleitung in eine andere Kommune, wollten lieber eigenständig einen Schulplatz suchen oder es stellte sich heraus, dass die Kinder eines Schulplatzes im Primarbereich bedurften.

Die Vorbereitungsklassen wurden seit Anfang Februar 2019 von insgesamt 85 Kindern und Jugendlichen besucht. Anfang März befanden sich davon noch 26 in den Vorbereitungsklassen. Alle Teilnehmenden der Vorbereitungsklassen erhalten einen dreimonatigen Unterricht der deutschen Sprache und durchlaufen ein zertifiziertes und kulturneutrales Kompetenzfeststellungsverfahren. Die Aufklärung über das Schulsystem sowie die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und der Beobachtungen während des Unterrichts in der Vorbereitungsklasse bieten den Erziehungsberechtigten eine sehr gute Grundlage, um sich für eine zu ihrem Kind passende Schulform zu entscheiden. In insgesamt 84 % der Fälle folgten die Erziehungsberechtigten der von den Beraterinnen ausgesprochenen Empfehlung. Die Verteilung der Schulformempfehlungen sah wie folgt aus: In 38 % wurde die Realschule oder die Integrierte Gesamtschule (IGS) als passende Schulform empfohlen, in 29 % die Berufsbildende Schule, in 14 % das Gymnasium oder die IGS, in 11 % die Hauptschule oder die IGS, in 8 % ausschließlich die IGS. Eine Förderschule wurde bisher nicht empfohlen.

Seit Ende 2019 wird in regelmäßigen Abständen die Beratungsqualität anhand von Feedbackbögen – erarbeitet in Kooperation mit der TU Braunschweig – überprüft. Die Auswertung der Bögen zeigt, dass die Erziehungsberechtigten sowohl die Informationsvermittlung als auch die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung durch die Beraterinnen als sehr gut einschätzen.

Die in den Vorbereitungsklassen erworbenen Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie der in Deutschland üblichen Unterrichtsmethoden erleichtern deutlich den Einstieg in eine weiterführende Schule. Die Rückmeldungen der Schulen, die die Kinder und Jugendlichen nach Beendigung der Vorbereitungsklassen besuchen, sind sehr positiv.

Herr Matthias Schröder, Schulleiter des Lessinggymnasiums und Schulleitersprecher für die Braunschweiger Gymnasien, verdeutlicht in einer E-Mail vom 15.05.2020 den Wert der Schulbildungsberatung für Braunschweig: „Schulische Arbeit ohne jede Kenntnis der deutschen Sprache ist nicht sinnvoll umsetzbar – hier leistet SchuBS mit dem Angebot der Sprachkurse einen wertvollen Beitrag! (...) Neben der sprachlichen Förderung leistet SchuBS zudem noch wichtige Beratungsarbeit in Sachen Integration und Schullaufbahn. Das hoch motivierte Team hat ein gut funktionierendes Netzwerk an Akteuren aufgebaut, für das SchuBS der Dreh- und Angelpunkt ist und mit dem Braunschweig ein wichtiges Zeichen setzt! Wir Braunschweiger Gymnasien wissen, dass dieses Engagement des Schulträgers keine Selbstverständlichkeit ist, und schätzen es daher umso höher ein, dass zuziehende Schüler*innen durch SchuBS wichtige und kompetente Hilfe in Sachen Spracherwerb und Schulbildungsberatung bekommen, die sie benötigen, um sich hier integrieren und erfolgreich eine Schule welcher Schulform auch immer besuchen zu können!“

Perspektive

Neben dem erfolgreich etablierten Programm für Neubürgerinnen und Neubürger kann die Schulbildungsberatung bei gleichbleibender Stellenressource mittlerweile um eine weitere Zielgruppe ergänzt werden. Hintergrund dafür ist, dass die Aufbauarbeit nicht mehr geleistet werden muss, Prozesse verschlankt werden konnten und reine Schulplatzanfragen ohne tiefergehenden Beratungsbedarf telefonisch bearbeitet werden. Dabei wird das Ziel der gleichberechtigten schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe unabhängig der sozialen und kulturellen Herkunft weiterverfolgt.

Als zweite Zielgruppe der Schulbildungsberatung sollen bildungsbenachteiligte Familien am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule beraten werden, um die Chance der Kinder auf individuell erfolgreiche Bildungsverläufe und somit ihre Teilhabechancen zu erhöhen. Als Indikator für Bildungsbenachteiligung wird aufgrund des Zusammenhangs von Bildungschancen und sozialer Herkunft der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II / „Hartz IV“) erhalten, herangezogen. In den Stadtteilen, die einen besonders hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug aufweisen, soll eine aufsuchende Beratung im Quartier erfolgen. Über einen niedrigschwelligen Zugang über nachbarschaftliche Einrichtungen (Nachbarschaftszentren, Nachbarschaftsläden usw.) werden Erziehungsberechtigte zur Schullandschaft, möglichen Bildungswegen und zur Durchlässigkeit des Bildungssystems beraten. Zudem machen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie die Mitarbeitenden des Jobcenters und der Fachbereiche Soziales und Gesundheit und Kinder, Jugend und Familie gezielt auf das Angebot aufmerksam. Ziel ist es, dass Erziehungsberechtigte darin gestärkt werden, eine fundierte und für ihr Kind angemessene Entscheidung auf Grundlage ausführlicher Informationen zu treffen (siehe Entwurf Konzept der Schulbildungsberatung Braunschweig 2020 – SchuBS).

Eine solche Ausweitung auf die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Familien entspricht auch den Zielen und Forderungen des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut (S. 27), des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (S. 74) und der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (S. 2).

Mit dem Stellenplan 2020 wurden die 1,5 Stellen der Beratungskräfte verstetigt. Die Finanzierung der Vorbereitungsklassen und des Kompetenzfeststellungsverfahrens ist bis Ende 2020 gesichert. Für die darüber hinaus gehende Finanzierung wurden verschiedene Optionen der Drittmittelfinanzierung geprüft. Es wurden diesbezügliche Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer Braunschweig, der Handwerkskammer Braunschweig – Lüneburg - Stade, dem Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V., der Agentur für Arbeit Braunschweig sowie verschiedenen Stiftungen geführt. Sämtliche Akteure sehen in der Schulbildungsberatung einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Chancengleichheit und zur Verringerung des zukünftigen Fachkräftemangels. Finanzielle Beteiligungen konnten aber nicht realisiert werden, so dass der Fortbestand der Vorbereitungsklassen und des Kompetenzfeststellungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewährleistet ist. Das Sozialdezernat verfügt nicht über eigene Deckungsmittel.

Für die Durchführung des beschriebenen Konzeptes ist die Weiterführung der beiden Komponenten Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellungsverfahren notwendig, da sie für die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland zentral sind. Die jetzt noch anfallenden Koordinationsaufgaben können von den Beraterinnen wahrgenommen werden, da die in der Aufbauphase der Schulbildungsberatung relevanten Aufgaben mittlerweile nur noch in stark reduziertem Umfang geleistet werden müssen. Die aktuellen Kosten für die einzelnen Bausteine sind wie folgt zu beziffern.

Vorbereitungsklassen

50 Wochen pro Jahr, 1 Lehrkraft 25 UE pro Woche und 1 Lehrkraft 12,5 UE pro Woche (teilweise Honorarkräfte), 2 Klassen	195.300,00 EUR
--	----------------

Die in der Mitteilung DS 19-11925 aufgeführten Kosten in Höhe von 137.000 € bezogen sich auf die Durchführung einer Vorbereitungsklasse. Der Bedarf liegt bei zwei Vorbereitungsklassen. Die aktuellen geringeren Kosten von 97.650,00 € pro Klasse können dadurch realisiert werden, dass einerseits das Lehrpersonal auf 1,5 Stellen reduziert und andererseits der Einsatz von Honorarkräften verstärkt wurde.

Kompetenzfeststellung

1 Stelle E 11	76.405,18 EUR
Lizenzkosten	5.700,00 EUR
gesamt	82.105,18 EUR

Alternativ

1 Stelle S 11b	69.881,21 EUR
Lizenzkosten	5.700,00 EUR
gesamt	75.581,21 EUR

Bei der Schulbildungsberatung Braunschweig handelt sich um einen Baustein des Bildungsbüros. Zum Stand und zu den Perspektiven des gesamten Bildungsbüros wird in einer weiteren Mitteilung im nächsten Gremienlauf informiert

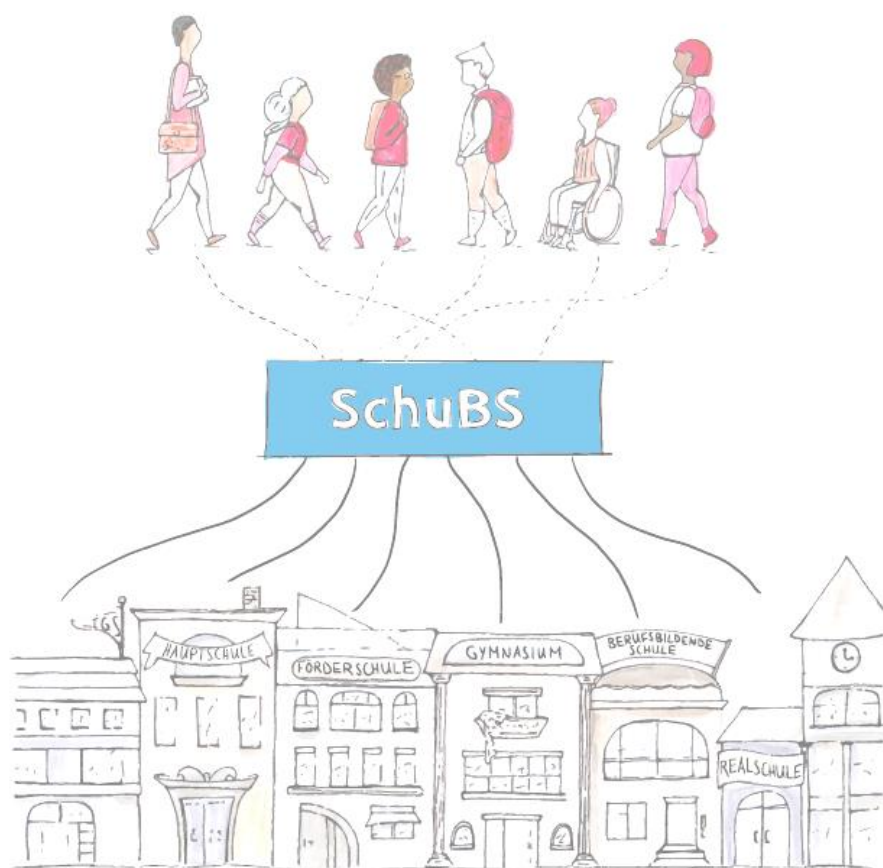
Dr. Arbogast

Anlage/n:

Entwurf Konzept der Schulbildungsberatung Braunschweig 2020 - SchuBS

ENTWURF

Konzept der Schulbildungsberatung Braunschweig 2020 – SchuBS



Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
2. Ziele und Zielgruppen	3
3. Vorgehensweise und Umsetzung	4
3.1 Schulbildungsberatung von Neubürgerinnen und –bürgern	4
3.2 Schulbildungsberatung am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule	6
3.3 Vernetzung	8
3.4 Evaluation	8
Literatur	9
Anlagen	10

1. Ausgangslage

Anlass zur Einführung der Schulbildungsberatung waren zahlreiche Anfragen von Neubürgerinnen und -bürgern zum Einstieg in weiterführende Schulen in den Fachbereichen Schule, Kinder, Jugend und Familie, Soziales und Gesundheit, in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB), in der Volkshochschule (VHS) und vor allem in Schulen. Eine zentrale institutionalisierte Beratung zum Bildungssystem und freien Schulplätzen fand in Braunschweig nicht statt.

„Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ der Stadt Braunschweig weist auf die Abhängigkeit des Bildungserfolgs in Deutschland vom sozialen Status der Eltern hin. Ziel kommunalen Handelns sei es „die Benachteiligungen möglichst zu beseitigen oder so gering wie möglich zu halten und zu kompensieren. Dazu ist es erforderlich, dass die notwendigen Angebote und Dienstleistungen so ausgestaltet sind, dass sie einkommensschwachen Kindern, Jugendlichen und Eltern gleichermaßen zugänglich sind“ (Stadt Braunschweig Sozialreferat, 2014, S. 27). Diese Aussage wird auf internationale Vergleichsstudien zur Bedeutung der sozialen Situation für die Bildungslaufbahn der Kinder gestützt.

Eine Beratung am Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe kann die Bildungsbenachteiligung vermindern. Eltern werden dabei durch umfassende Information darin unterstützt, eine für ihr Kind passende Schulform auszuwählen.

Am Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule besteht die Gefahr, dass Bildungsungleichheiten sich verstärken, da Erziehungsberechtigte ihre Entscheidung für eine bestimmte Schulform oft von ihrer eigenen sozialen Herkunft abhängig machen. So wählen Eltern mit niedrigen schulischen Abschlüssen deutlich seltener die Schulform Gymnasium als Eltern mit einem akademischen Abschluss (Maaz/Baumert/Trautwein, 2010, S. 30f.). Gleichzeitig können Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status auf Schulen mit höheren Leistungsanforderungen auch höhere Kompetenzen entwickeln (Segrt, 2011, S. 10). Diese Chance wird bei einer Entscheidung in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft jedoch versäumt.

Über die soziale Frage hinaus beleuchtet das Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ der Stadt Braunschweig einen weiteren Aspekt mangelnder Teilhabechancen: „Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weisen deutlich schlechtere Schullaufbahnen auf. Ihre Chancen auf einen höherwertigen Schulabschluss sind auffällig geringer als die von Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. (...) Handlungsvorschläge müssen sowohl im Elternhaus der Schülerinnen und Schüler wie auch an den Strukturen der Schulbildung ansetzen“ (Stadt Braunschweig, 2008, S. 3). Ursächlich für eine geringere Bildungsteilhabe ist auch bei dieser Gruppe die soziale Herkunft. Unverhältnismäßig häufig liegen bei dieser Gruppe finanzielle, soziale und bildungsspezifische Problemlagen vor (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 30).

Besonders kritisch gestaltet sich die Situation neuzugewanderter Familien mit Kindern, die eine weiterführende Schule besuchen müssen. Mangelnde Kenntnisse über die Schulformen und mögliche Bildungswege erschweren es, direkt eine Entscheidung für die passende Schulform zu treffen. Deswegen braucht es eine verständliche Aufklärung über das Schulsystem und mögliche Bildungswege. Ferner fehlt es dem überwiegenden Teil der Kinder an deutschen Sprachkenntnissen, was den Schuleinstieg deutlich erschwert. So fordert der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2016, S. 4): „Um Bildungsnachteile von zugewanderten Kindern und Jugendlichen abzubauen, müssen deren Kompetenzen gefördert

werden. Solche Maßnahmen sollten früh im Lebenslauf beginnen und sie sollten über alle Bildungsetappen hinweg fortgeführt und aufeinander abgestimmt werden. Das gilt insbesondere für die Sprachförderung“. Momentan kann eine ausreichende Versorgung mit Sprachfördermaßnahmen nicht an allen Braunschweiger Schulen gewährleistet werden (s. Anlage 1, S. 11).

2. Ziele und Zielgruppen

Entsprechend den Zielen der Konzepte „Braunschweig für alle Kinder. Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“, „Integration durch Konsens“, „Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig“ sowie „Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ ist das übergeordnete Ziel die gleichberechtigte schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig der sozialen und kulturellen Herkunft.

Als eine Form der Schullaufbahnberatung, soll die Schulbildungsberatung notwendige Informationen zu weiterführenden Schulen vermitteln. Auf ihrer Grundlage sollen Erziehungsberechtigte dazu befähigt werden, eine passgenaue Entscheidung für eine weiterführende Schulform zu treffen, die entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes bzw. des Jugendlichen einen höchstmöglichen Schulabschluss ermöglicht (Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe d) der UN-Kinderrechtskonvention).

Durch die Beratung soll sowohl eine gleiche oder möglichst ähnliche Ausgangslage für alle Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Schulform weiterführender Schulen geschaffen werden. Eine koordinierte Benennung freier Schulplätze soll Bildungsakteure entlasten und einen schnelleren Einstieg in die weiterführende Schule ermöglichen.

Die Schulbildungsberatung hat **zwei Zielgruppen**: Erstens Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder, die aufgrund ihres Zuzugs nach Braunschweig Beratungsbedarf zum Quereinstieg in weiterführenden Schulen haben – im Folgenden Neubürgerinnen und Neubürger genannt – sowie zweitens bildungsbenachteiligte Familien, die Beratungsbedarf am Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen haben.

Die Zielgruppe der Neubürgerinnen ist abermals eingeteilt in diejenigen, die innerhalb Deutschlands und diejenigen, die aus dem Ausland nach Braunschweig zugezogen sind. Ziel für erstere ist ein erleichterter Einstieg in eine weiterführende Schule und – sofern gewünscht – Transparenz über das niedersächsische Schulsystem sowie die Braunschweiger Schullandschaft. Die gleichen Ziele gelten auch für die Gruppe der Neubürgerinnen und Neubürger aus dem Ausland. Diese werden ergänzt durch das Ziel, die Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen und eine Entscheidung für eine passgenaue Schulform zu treffen.

Als bildungsbenachteiligt gelten laut Bundesministerium für Bildung und Forschung Kinder und Jugendliche aus Familien, die mindestens einer der im Bildungsbericht 2016 genannten Risikolagen zugeordnet werden können. Eine erfolgreiche Bildungskarriere der Kinder oder Jugendlichen ist demnach gefährdet, wenn die Eltern eine geringe Qualifizierung haben, mindestens ein Elternteil erwerbslos ist oder das Familieneinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 27f.).

Ziel der Schulbildungsberatung in Bezug auf bildungsbenachteiligte Familien ist das Ermöglichen einer fundierten Entscheidung für eine passende Schulform unabhängig von der sozialen Herkunft.

Darüber hinaus wirkt die Schulbildungsberatung positiv in folgenden Bereichen:

- **Verringerung von Absentismus, Schulverweigerung, Schulabbrüchen und der Rückstellungsquote:** Beim Besuch einer Schulform, die den Stärken der einzelnen Kinder und Jugendlichen entspricht, ist die Wahrscheinlichkeit der Annahme und der besseren Verarbeitung des vermittelten Schulunterrichts höher und gleichzeitig die Gefahr einer Unter- oder Überforderung geringer.
- **Erhöhung der Sprachkompetenzen:** Durch den Besuch der Vorbereitungsklasse wird neu nach Braunschweig zugezogenen Kindern und Jugendlichen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen ermöglicht, ihre Sprachkompetenz individuell zu erhöhen. Auch ihre Eltern können sich aufgrund des Einsatzes von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern und ausgehändigte Informationsmaterialien die notwendigen Kenntnisse über das niedersächsische Schulsystem und die gängigen deutschen Formulierungen aneignen.
- **Stärkung der Elternkompetenz:** Die Vermittlung der Kenntnisse über das niedersächsische Schulsystem und die möglichen Bildungswege sowie die bedarfsorientierte, individuelle Beratung versetzen die Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder/Jugendlicher in die Lage, sich intensiver mit dem Schulsystem auseinanderzusetzen. Die dafür notwendigen Kenntnisse werden erweitert. Eltern können mehr Selbstsicherheit bei der Entscheidung für eine Schulform, die zu ihrem Kind passt, erlangen.
- **Fachkräftesicherung und Armutsbekämpfung:** Mit der Verringerung von Absentismus, Schulverweigerung, Schulabbrüchen und der Rückstellungsquote sowie mit der Erhöhung der Sprachkompetenz wird die Chance auf den individuellen Bildungserfolg gesteigert und somit ein Beitrag für die Fachkräftesicherung und die Armutsbekämpfung geleistet.

3. Vorgehensweise und Umsetzung

Dem Ansatz der zwei Zielgruppen folgend besteht das Angebot der Schulbildungsberatung zum einen für Neubürgerinnen und Neubürger (3.1) und zum anderen am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule (3.2). Für beide Bereiche sind die Vernetzung (3.3) und Evaluation (3.4) relevant.

3.1 Schulbildungsberatung von Neubürgerinnen und -bürgern

Aufgabe und Zielgruppe

Erziehungsberechtigte, die mit ihren Kindern neu nach Braunschweig gezogen sind oder einen Umzug planen und deren Kinder einen Platz an einer weiterführenden Schule benötigen, können sich freiwillig und kostenfrei über das niedersächsische Schulsystem aufklären sowie freie Schulplätze benennen lassen.

Beratung

Wünschen die Erziehungsberechtigten bei einem Zuzug innerhalb Deutschlands lediglich eine Benennung freier Schulplätze, kann die Klärung rein telefonisch erfolgen. Die Beratungskraft teilt den Erziehungsberechtigten auf Grundlage der Information über den aktuellen Schulbesuch mit, an welcher Schulform und in welchem Jahrgang das Kind oder

die/der Jugendliche den Bildungsweg in Braunschweig fortführen muss. Hier besteht für die Eltern (mit Ausnahme bei einem Übergang von der 4. Klasse in die 5. Klasse) gesetzlich keine Wahlfreiheit für eine bestimmte Schulform. Die weiterführende Schulform muss der bisher besuchten Schulform entsprechen. Die Beratungskraft bringt über die von der Niedersächsischen Landesschulbehörde benannten Ansprechschulen in Erfahrung, an welchen Schulen einer bestimmten Schulform es im jeweiligen Jahrgang freie Schulplätze gibt. Das Ergebnis teilt sie den Erziehungsberechtigten mit, die sich für eine Schule entscheiden und eigenständig die Anmeldung vornehmen.

In Fällen eines Zuzugs aus dem Ausland nach Braunschweig findet grundsätzlich eine Beratung statt, in der über das niedersächsische Schulsystem informiert wird und eine ausführliche Anamnese der bisherigen Bildungsbiografie erfolgt. Der Bedarf an Sprachmittlung wird zur Terminvergabe geklärt, so dass geschulte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler aus dem Pool des Büros für Migrationsfragen rechtzeitig hinzugezogen werden können. Die bisherigen Bildungserfahrungen der Kinder und Jugendlichen sollen durch die Erziehungsberechtigten vor dem Hintergrund der erhaltenen Informationen über einzelne Schulformen und deren Anforderungen beleuchtet werden können. Auf dieser Grundlage soll den Erziehungsberechtigten ermöglicht werden, sich für eine zu ihrem Kind passende Schulform zu entscheiden. Über dieses Verfahren können dann Schulen mit freien Kapazitäten benannt werden.

Kinder und Jugendliche, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, können nach dem ersten Beratungsgespräch auf Wunsch an einer Vorbereitungsklasse an der VHS (s. u.) teilnehmen. Dafür werden die Kinder und Jugendlichen gemäß § 70 Abs.1 NSchG für die Dauer von 65 Tagen vom regulären Schulunterricht freigestellt.

In diesem Fall wird die Entscheidung für eine Schulform seitens der Erziehungsberechtigten erst in einem zweiten Beratungsgespräch, etwa zwei Monate nach Besuch der Vorbereitungsklasse, getroffen. Die während des Besuchs der Vorbereitungsklassen erfassten Fähigkeiten, u. a. auf Grundlage eines zertifizierten Kompetenzfeststellungsverfahrens, durchgeführt vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, werden den Erziehungsberechtigten im Zweitgespräch mitgeteilt. Auf deren Grundlage und der im Erstgespräch erhobenen Bildungsbiografie kann die Beratungskraft auf Wunsch als Unterstützung eine nicht bindende Empfehlung für eine bestimmte Schulform aussprechen. Sobald sich die Erziehungsberechtigten für eine Schulform entscheiden, werden freie Kapazitäten durch die Beratungskraft abgefragt und ihnen später mitgeteilt.

Zur besseren Übersicht sind die verschiedenen möglichen Abläufe in Anlage 2 auf Seite 9 dargestellt.

Ferner begleiten auf Wunsch Bildungseinstiegsbegleiterinnen und Bildungseinstiegsbegleiter – vermittelt über das Büro für Migrationsfragen – zu Gesprächen im schulischen Kontext. Durch ihre Einbeziehung sowie die der Schulen und der Schulsozialarbeit wird eine bedarfsgerechte Unterstützung ermöglicht. Die Bildungseinstiegsbegleitung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem sich die Integration im betreffenden Bildungsabschnitt verfestigt.

Um die notwendigen thematischen Kenntnisse zu vermitteln, werden in enger Zusammenarbeit alle Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie Bildungseinstiegsbegleiterinnen und Bildungseinstiegsbegleiter zuvor zum niedersächsischen Bildungssystem geschult.

Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellungsverfahren

Die Volkshochschule führt im Auftrag der Stadt Braunschweig für aus dem Ausland neu zugewanderte, schulpflichtige Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen ab 10 Jahren zwei Vorbereitungsklassen durch, die nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen aufgeteilt sind. Der Einstieg ist laufend möglich.

Die Vorbereitungsklassen werden jeweils 65 Tage lang für 23 Unterrichtsstunden à 45 Minuten an fünf Tagen in der Woche angeboten. Alle Schülerinnen und Schüler werden an der VHS von qualifiziertem Fachpersonal gemäß dem europäischen Referenzrahmen unterrichtet. Das Curriculum beinhaltet grundlegende Deutsch- sowie Methodenkenntnisse (z. B. Mappenführung oder Präsentieren vor einer Gruppe).

Die Lehrkräfte halten die personellen, methodischen und sozialen Kompetenzen sowie deren Entwicklung im Verlauf der Vorbereitungsklasse fest. Diese Beobachtungen werden durch eine Sprachstandserhebung ergänzt. Die Kompetenzagentur des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie führt für alle Teilnehmenden einmalig eine eigens für die Zielgruppe ausgewählte zertifizierte wert- und kulturneutrale Kompetenzanalyse durch. Die Ergebnisse der Analyse, der Sprachstandserhebung und der Kompetenzen der Teilnehmenden werden an die Beratungskräfte weitergeleitet.

Die Vorbereitungsklassen werden an einem zentralen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichendem Ort, angesiedelt. Der Fachbereich Schule übernimmt die Verantwortung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler (§ 114 NSchG) adäquat zu allen anderen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in der Stadt Braunschweig.

3.2 Schulbildungsberatung am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Aufgabe und Zielgruppe

Bildungsbenachteiligte Familien können sich am Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule freiwillig beraten lassen. Aufsuchende Arbeit soll den Zugang zu den Familien erleichtern. Zusätzlich machen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Mitarbeitende des Jobcenters, des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sowie des Fachbereichs Soziales und Gesundheit Familien gezielt auf das Angebot aufmerksam.

In den Stadtteilen, die einen besonders hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II¹ (SGB II, umgangssprachlich auch Hartz 4) haben, der als Indikator für Bildungsbenachteiligung gilt, wird die aufsuchende Arbeit mit zwei verschiedenen Ansätzen verfolgt.

Zum einen wird der Kontakt über die Quartiersarbeit in den nachbarschaftlichen Einrichtungen wie Nachbarschaftszentren oder Nachbarschaftsläden hergestellt. Die jeweilige

¹ Den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug haben: Weststadt Nord (ca. 45 %), Zuckerberg/Bebelhof (ca. 42 %), Weststadt Süd (ca. 39%), Siegfriedviertel/Schwarzer Berg (ca. 30 %) und das Westliche Ringgebiet Süd (ca. 26 %).

Beraterin nimmt als Gast an Angeboten teil, die überwiegend von Eltern aufgesucht werden, z. B. Elterncafé. Sie berichtet kurz über ihre Arbeit und kann auf Wunsch bereits vor Ort niedrigschwellig einige Informationen zum Übergang geben, kurze Fallbesprechungen führen oder einen vertiefenden Beratungstermin vereinbaren. Für die Beratungsgespräche werden nach Möglichkeit zeitnah nach dem Aufsuchen des Angebots Termine in Räumlichkeiten im jeweiligen Stadtteil vergeben. Durch das vorherige Kennenlernen im ungezwungenen Kontext werden Hemmschwellen abgebaut, die einen nachfolgenden Kontakt erleichtern.

Zum zweiten wird der Kontakt über die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hergestellt, da sie in vielen Fällen im Austausch mit den Eltern stehen und wissen, welche Bedürfnisse im Zusammenhang mit Schule vorhanden sind. Die SchuBS-Beratenden können hier auf vertrauensvolle Beziehungen zurückgreifen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden über das Angebot und die Ziele der Schulbildungsberatung informiert und können die Eltern von Kindern am Übergang zur weiterführenden Schule im persönlichen Kontakt darauf aufmerksam machen.

Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden im Jobcenter, im Fachbereich Soziales und Gesundheit und im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, in deren Zuständigkeit sich die Kinder und Jugendlichen befinden, die leistungsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind, in das Angebot der Schulbildungsberatung eingeführt. Gezielt können sie so Familien im Leistungsbezug mit Kindern im vierten Schuljahrgang ansprechen und die Schulbildungsberatung empfehlen. Die Kontaktdaten der Beratenden werden ausgehändigt oder es wird auf Wunsch ein Beratungstermin direkt telefonisch vereinbart. Zudem können sich alle weiteren interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten am Übergang zur weiterführenden Schule telefonisch beraten lassen.

„Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ der Stadt Braunschweig empfiehlt neben einer externen Beratung, angedockt an Schulen (Stadt Braunschweig Sozialreferat, 2014, S. 51) auch einen Stadtteilbezug von Maßnahmen (ebd., S. 60). Mit der Schulbildungsberatung am Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen werden beide Anforderungen erfüllt.

Beratung

Vereinbaren die Erziehungsberechtigten einen Beratungstermin, können sie von den Beratungskräften vertiefende bedarfsgerechte Informationen zu den weiterführenden Schulen, Schulabschlüssen und zur Braunschweiger Schullandschaft erhalten. Die Erziehungsberechtigten sollen darin gestärkt werden, eine fundierte Entscheidung auf Grundlage ausführlicher Informationen zu treffen. Hierbei ist es auch zentral, Bedingungen für Übergänge zwischen den Schulformen, also die Durchlässigkeit, und verschiedene Bildungswege aufzuzeigen. Weitere Inhalte der Beratung sind:

- Unterschiede zwischen den Schulformen,
- Anforderungen der einzelnen Schulformen,
- Fremdsprachenfolge,
- Anmeldeverfahren für weiterführende Schulen,
- Individuelle Bildungsziele,
- ggf. Verweisberatung.

3.3 Vernetzung

Die Schulbildungsberatung wird im Bildungsbüro angesiedelt. Dadurch ist die Nähe zum Bildungsmonitoring und dem Bildungsmanagement der Stadt Braunschweig sowie zur Bildungskoordination der Bildungsregion Braunschweig gegeben. Die stadtweite Vernetzung mit Bildungsakteuren und die thematische Nähe zur Schule ist ebenfalls vorhanden. Das Referat für Stadtentwicklung und Statistik stellt regelmäßig speziell auf die Schulbildungsberatung zugeschnittene Bevölkerungsdaten bereit. Diese Datenbasis unterstützt die Evaluation.

Relevante städtische Stellen, wie z. B. das Sozialreferat, das Büro für Migrationsfragen und der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie externe Stellen wie Beratungsstellen unterschiedlicher Träger und Migrantenselbstorganisationen (MSO) werden bei Fragen, die über die Schulbildungsberatung hinausgehen, zur bedarfsgerechten Unterstützung einbezogen.

Innerhalb der durch die Schulbildungsberatung einberufenen AG Kompetenzfeststellungsverfahren wurde sich gemeinsam auf zu beurteilende Kernkompetenzen im Rahmen der Vorbereitungsklasse verständigt. Darunter fallen Kompetenzen, die in Abhängigkeit ihrer Ausprägung eine Richtung für die Schulformempfehlung durch die Beratungskräfte vorgeben können.

3.4 Evaluation

Um die Qualität der Schulbildungsberatung sicherzustellen, erfolgt jährlich eine Evaluation des Angebots. Die Arbeit an sich sowie die Abläufe werden überprüft. Schwachstellen werden aufgedeckt, um Prozesse zu optimieren. Dafür werden nach den Beratungsgesprächen ausgehändigte Feedbackbögen, anonymisierte Beratungsdaten, Ergebnisse von Reflexionsgesprächen im Team sowie gegenseitige Hospitationen herangezogen. Es folgt anschließend ein Abgleich mit dem für die Schulbildungsberatung Braunschweig vorliegenden Qualitätsleitfaden. Im Fokus stehen Fragen nach der Beratungsqualität, dem angemessenen Zugang zur Zielgruppe und der Effizienz und Klarheit von Abläufen. Erkannte Defizite werden eliminiert, das Konzept entsprechend angepasst.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Berlin, 6. Aufl.

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Hg.) (2016): Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. Berlin: SVR GmbH.

Maaz, K./Baumert, J./Trautwein, U. (2010): Genese sozialer Ungleichheit im institutionellen Kontext der Schule. Wo entsteht und vergrößert sich soziale Ungleichheit? In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Berlin und Bonn: BMBF, Referat Bildungsforschung, S. 27 – 38.

Segrt, V. (2012): Erfolgreiche Bildungswege junger Erwachsener aus bildungsfernen Arbeitsmilieus. Tübingen: Eberhard Karls Universität, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät, Diss.

Stadt Braunschweig (2008): Kommunales Handlungskonzept: „Integration durch Konsens“.

Stadt Braunschweig (2016): Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Stadt Braunschweig Sozialreferat (Hg.) (2014): Braunschweig für alle Kinder. Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut. Braunschweig.

Stadt Braunschweig Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat (2016): Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig.

Anlagen

Anlage 1

Schule	Anzahl DaZ 71.3 ¹		Anzahl Förderunterricht 71.4 ²		Anzahl Sprachförderkonzepte 71.5 ³		Anzahl Sprachlernklassen	
	Kurse	SuS	Stunden	SuS	Stunden	SuS	Klassen	SuS
GHS Pestalozzistraße								
GHS Rünigen	2	15	20	25	7	40		
Gesamt GHS	2	15	20	25	37	55		
HS Sophienstraße			6	6	8	8	1	15
Gesamt HS			6	6	8	8		
RS Georg-Eckert-Straße					52			
RS J-F-Kennedy-Platz			4	8	6	45		
RS Maschstraße	11	24	4	8	5	18		
Nibelungen-Realschule	1	5	8	14	8	12		
RS Sidonienstraße	3	20	11	4-8				
Gesamt RS	15	49	36	34-38	71	75		
GYM Gausschule								
GYM HvF								
GYM Kleine Burg			6	6				
Lessinggymnasium								
GYM MK	1	7						
GYM Neue Oberschule	1	2	6	22				
GYM Ricarda Huch	1	4	2	4				
GYM Raabeschule	16	18	12	20	12	18		
Wilhelmgymnasium			2	4				
Abendgymnasium								
Braunschweig-Kolleg								
Gesamt GYM	19	31	28	56	14	22		
IGS Franzisches Feld								
IGS Heidberg								
IGS Querum	12	14						
Sally-Perel-Gesamtschule	2	10	14	28			1	16
Wilhelm Bracke Gesamtschule			25	55/Sek II	10			
Gesamt IGS	14	24	49	83				

¹ In Förderkursen „Deutsch als Zweitsprache“ werden Schülerinnen und Schüler mit einem erheblichen Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet. Sie besuchen eine Regelklasse. Der Förderkurs findet zeitlich parallel zum Regelunterricht statt. In der Grundschule stehen vier bis sechs Stunden in der Woche zur Verfügung, in der Sekundarstufe I fünf bis acht Stunden.

² Am Förderunterricht in diesem Sinne nehmen Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache teil, die eine Regelklasse besuchen, aber noch einer weiteren Sprachförderung bedürfen. Der Förderumfang beträgt bis zu fünf Wochenstunden.

³ Es sind nur die von der Niedersächsischen Landesschulbehörde bereits genehmigten Sprachförderkonzepte zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um Förderangebote, die weder als Sprachlernklasse (71er-Stunden nach 3.2), noch als Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ (71er-Stunden nach 3.3) oder Förderunterricht (71er-Stunden nach 3.4) zu werten sind.

Anlage 2

Ablauf der Beratung von Neubürgerinnen und Neubürgern

